

99012112012000, 99012112012000

Bauen - Antrag auf Ausstellung eines Zeugnisses zur Grundstücksteilung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/218229715/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012112012000, 99012112012000
Leistungsbezeichnung I	Bauen - Antrag auf Ausstellung eines Zeugnisses zur Grundstücksteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Bescheinigung (022)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der

Modul	Sachverhalt
	Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen
Teaser	Wenn ein Grundstück geteilt werden soll, können Sie als Beteiligter die Ausstellung eines Zeugnisses auf Grundstücksteilung beantragen.
Volltext	Wenn ein Grundstück geteilt werden soll, das bebaut oder dessen Bebauung genehmigt ist, kann die untere Bauaufsichtsbehörde auf Antrag Beteiligter ein Zeugnis zur Grundstücksteilung ausstellen. Mit dem Zeugnis wird bestätigt, dass die Teilung keine Verhältnisse schafft, die der Thüringer Bauordnung oder Vorschriften, die aufgrund der Thüringer Bauordnung erlassen wurden, widersprechen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Für öffentliche Leistungen der Bauaufsichtsbehörden sind Kosten (Gebühren und Auslagen) zu erheben. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der Thüringer Baugebührenverordnung und deren Anlage. Für öffentliche Leistungen, die nicht in der Anlage der Thüringer Baugebührenverordnung enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach vergleichbaren öffentlichen Leistungen bemessen wird.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage Widerspruch
Kurztext	• Bauen - Antrag auf Ausstellung eines Zeugnisses zur Grundstücksteilung • Für bereits bebaute oder zur Bebauung genehmigte Grundstücke • Bestätigung, dass die Teilung keine Verhältnisse schafft, die der Rechtsgrundlage widersprechen • Zuständig: untere Bauaufsichtsbehörde in den Landkreisen und kreisfreien Städten
Ansprechpunkt	an die untere Bauaufsichtsbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten.
Zuständige Stelle	
Formulare	Wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde. Einige Behörden stellen auf ihren Internetseiten Antragsformulare und Informationen zur Verfügung oder nutzen einen Online-Dienst.
Ursprungsportal	Building - Application for a certificate for the division of land, Bauen - Antrag auf Ausstellung eines Zeugnisses zur Grundstücksteilung